



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Aufsicht über berufliche Vorsorge definitiv an Kanton Zürich übertragen

Der Regierungsrat hat den Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates zur Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich über die BVG-Aufsicht auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Schaffhausen wurde damit rückwirkend auf den 1. Januar 2007 auf den Kanton Zürich übertragen. Damit kann gleichzeitig die Verordnung über den Vollzug des BVG aufgehoben werden. Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen verbleibt nach wie vor im Kanton Schaffhausen.

Im vergangenen Jahr hatten 78 Vorsorgeeinrichtungen ihren Sitz im Kanton Schaffhausen. Neu wird für diese Vorsorgeeinrichtungen das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich die hoheitlichen Aufgaben gemäss der Bundesgesetzgebung übernehmen. Es werden die gleichen Gebühren wie für die Zürcher Vorsorgeeinrichtungen erhoben. Mit der Übertragung der Aufsichtsaufgaben setzt der Kanton Schaffhausen die Bestrebungen des Bundes um, die Aufsichtsstrukturen gesamtschweizerisch zu straffen und regionale Modelle anzustreben.

Schaffhausen, 20. Februar 2007
bis und mit Nr. 7/2007
6/2007

Staatskanzlei Schaffhausen